



## THC Blau Weiß Bad Oldesloe e.V.



### **Beitragsordnung TENNIS (gem. Beschluß Generalversammlung vom 5. März 2003)**

Erwachsenen - Jahresbeitrag	€ 215,--
Ehepaar - Jahresbeitrag	€ 400,--
Ehepaar - Jahresbeitrag mit einem Jugendlichen	€ 490,--
Ehepaar - Jahresbeitrag mit zwei Jugendlichen	€ 540,--
Ehepaar - Jahresbeitrag mit drei und mehr Jugendlichen	€ 565,--
Aktives Einzelmitglied mit einem Jugendlichen (Elternteil)	€ 305,--
Aktives Einzelmitglied mit zwei Jugendlichen (Elternteil)	€ 355,--
Aktives Einzelmitglied mit drei und mehr Jugendlichen (Elternteil)	€ 380,--
Passive Erwachsene - Jahresbeitrag	€ 105,--
Jugendlichen - Jahresbeitrag	€ 110,--
Passive Jugendliche - Jahresbeitrag	€ 50,--
Förderndes Mitglied - Jahresbeitrag	€ 30,--

Bei Eintritt nach dem 30.6. wird 50% vom Jahresbeitrag erhoben.

Jugendliche im Sinne der Beitragsordnung sind 6 - 18-jährige bzw. in Ausbildung, Bundeswehr, o.ä. bis 27-jährig.

### **Beitragsordnung HOCKEY (gem. Beschluß Generalversammlung vom 5. März 2003)**

Erwachsenen - Jahresbeitrag	€ 150,--
Erwachsenen - Jahresbeitrag (18-27-jährige in Ausbildung./BuWehr/o.ä.)	€ 110,--
Erwachsenen - Jahresbeitrag (wenn auch Tennis-Mitglied)	€ 100,--
Passive Erwachsene - Jahresbeitrag	€ 70,--
Elternhockey - Jahresbeitrag	€ 100,--
Elternhockey (wenn auch Tennis-Mitglied)	€ 50,--
Jugendlichen - Jahresbeitrag (bis 4-jährige)	€ 50,--
Jugendlichen - Jahresbeitrag (bis 18-jährige)	€ 100,--
Jugendlichen - Jahresbeitrag (wenn auch Tennis-Mitglied)	€ 50,--
Passive Jugendliche - Jahresbeitrag	€ 45,--
Förderndes Mitglied - Jahresbeitrag	€ 30,--

### **Versicherungs - Jahresbeiträge**

Erwachsene ( ab 18 Jahre)	€ 3,--
Jugendliche ( bis 18 Jahre)	€ 2,--

### **Arbeitseinsatz je Saison Tennis u. Hockey**

(Berechnung in dem der Saison folgenden Beitragsjahr)

Erwachsene bis 68 Jahre 3 Stunden oder Abgeltung	€ 50,-
Jugendliche ab 12 Jahre 3 Stunden oder Abgeltung	€ 30,-

### **Kündigung der Mitgliedschaften**

Per Einschreiben bis spätestens 30.09. zum 31.12. des jeweiligen Beitragsjahres.

**Achtung:** 1.) Die Erhebung von Aufnahmegebühr und Umlage wurde von der Generalversammlung am 5.3.2003 auch für das Jahr 2003 ausgesetzt.

2.) Satzungsänderung: Die Mitglieder sind laut Beschluss der Generalversammlung vom 5.3.2003 verpflichtet, dem Verein für Beiträge, Eintrittsgelder und Umlagen eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

3.) Vorstandsbeschluss: Es wird eine Gebühr in Höhe von € 5,-- für Mitglieder erhoben, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben.